

6 3. Sept. 80 0 0

P.A.45.22.(OLP). - RS/ts
P.B.41.24.Libani.

Bern, den 2. September 1980

Notiz an den Departementschef

Affäre Jaroudi

1. Vom Generalsekretariat des JPD erfahren wir, dass Bundesrat Furgler beabsichtigt, diese Angelegenheit anlässlich der morgigen Bundesratssitzung nochmals aufzugreifen. Die französische Weigerung, die vom Bundesgericht aufgestellten Bedingungen (Nichtauslieferung Jaroudis an Drittland ohne die Einwilligung der Schweiz während einer Frist von 30 Tagen) zu erfüllen, hat in eine Sackgasse geführt. Einerseits kann Jaroudi nicht ausgeliefert werden, andererseits haben die schweizerischen Behörden keinen Rechtstitel, um ihn in der Schweiz weiterhin festzuhalten (vgl. dazu auch die beige-schlossenen Unterlagen).
2. Im JPD denkt man nun an folgendes Vorgehen: zunächst, d.h. noch im Laufe des heutigen Tages soll ein Vertreter der französischen Botschaft von den zuständigen Diensten des JPD empfangen werden. Bundesrat Furgler wird morgen im Bundesrat den Fall besprechen und es soll alsdann darüber beschlossen werden, ob Sie dieses Traktandum Ihrem französischen Kollegen François-Poncet bei dessen bevorstehendem Besuch unterbreiten oder nicht.
3. Wir möchten andererseits zu dieser Angelegenheit einige Kommentare beifügen. Der Auslieferungsfall Jaroudi hat auch diese Abteilung beschäftigt wegen gewisser politischer Aspekte, die uns nicht indifferent lassen konnten. Neben den Franzosen haben auch die Syrer und die Palästinenser ihr Interesse an einer Auslieferung angemeldet. Insbesondere die palästinensischen Organisationen scheinen am Schicksal Jaroudis direkt interessiert zu sein. Für den Fall der Nichtauslieferung sind von palästinensischer Seite



schon seit Monaten Drohungen gegen die schweizerischen Botschaften in Damaskus und Beirut ausgestossen worden. Was Damaskus anbelangt, so scheinen diese Drohungen (von der SAIKA ausgehend) besonders ernst genommen zu werden. Das syrische Aussenministerium hat unseren Botschafter mehrmals gewarnt mit dem Hinweis, dass es nicht imstande sei, unserer Botschaft genügenden Schutz zu gewähren.

4. Es liegt also sicher in unserem Interesse, dass Jaroudi an Frankreich ausgeliefert wird, unabhängig von den Bedingungen, die daran geknüpft werden. Auf welchem Wege diese Auslieferung zu geschehen hat, ist an den zuständigen Stellen in Paris und Bern zu entscheiden. Es ist möglich, dass eine Unterredung mit Minister François-Poncet eine Lösung in dieser dringlichen Frage möglich macht.

POLITISCHE ABTEILUNG II

(Hugentobler)

6
3. Sept. 20 09

Kopie an: HH. Staatssekretär Probst
Botschafter Diez
Botschafter Martin
Frl. Krieg
HH. Meier
Rüegg